

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 3

Unna, den 19. Januar

1949

Lebensmittelzuteilungen in der 3. Dekade der 122. Zuteilungsperiode

1. Brot. Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

2. Nahrungsmittel. Gemäß Anmerkung 2 zur Nahrungsmittelaufauftabelle für die 121. ZP. und Ziffer 2 des Aufrufs ab 3. Dekade der 121. ZP. war eine wahlweise Ausgabe von Feigen auf den Nahrungsmittelabschnitt 4 der Karten 11 bis 15, 21—25 und 31—35 vorgesehen. Da die Ware im Dezember noch nicht zur Verfügung stand, wurde in dem letztgenannten Aufruf darauf hingewiesen, daß dieser Abschnitt über den 31. Dezember 1948 hinaus seine Gültigkeit behält.

Mit dem Eingang der Feigen ist nunmehr zu rechnen. Nach Maßgabe des Eintreffens und der Vorratslage kann daher auf den Nahrungsmittelabschnitt 4 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 der 121. ZP. (Dezember 1948) anstelle von 250 Gramm Nahrungsmitteln S eine Packung mit 250 Gramm kalifornischen Schnittfeigen abgegeben und bezogen werden. Soweit die verfügbaren Bestände an Feigen zur Belieferung der von den Verbrauchern vorgelegten Abschnitte 4 der genannten Karten nicht ausreichen, können diese Abschnitte entsprechend der ursprünglichen Bestimmung noch bis zum 31. Januar 1949 mit Nahrungsmitteln S beliefert werden.

3. Fleisch. (1) Mit Fleisch oder Fleischwaren sind zu beliefern:

bei den Karten 11, 21, 14 und 24: der Abschnitt „Fleisch 7“ = 100 Gramm;

bei der Karte 68: alle Fleischabschnitte der 3. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck = zusammen 250 Gramm;

bei der Karte 69: alle Fleischabschnitte der 3. Dekade entsprechend dem Mengenaufdruck = zusammen 350 Gramm;

bei den Karten 70 und 74: der Abschnitt „f 3“ = 125 Gramm;

bei den Karten 71 und 75: die Abschnitte „f 3a“, „f 3b“ und „f 3c“ je 125 Gramm = zusammen 375 Gramm;

Anmerkungen zur Brotaufauftabelle.

Auf alle R-Brotabschnitte kann — jedoch nur bei Backbetrieben — wahlweise Mehl bezogen werden, und zwar an Stelle von 1000 Gramm R-Brot 600 Gramm Brotmehl und 150 Gramm Beimischungsmehl (Sojamehl, Kartoffelwalmehl, Maismehl usw.). Für andere Abschnitte gilt das gleiche Umrechnungsverhältnis.

1. An Stelle von 1000 Gramm Weißbrot können 600 Gramm weißes Mehl der Type 1050 und 150 Gramm Beimischungsmehl bezogen werden.

bei der Karte 76: die Abschnitte „f 3a“ und „f 3b“ je 125 Gramm = 250 Gramm.

(2) Bei der Karte 49 (SV-Fleischkarte) sind die Abschnitte Fleisch 1 bis 18 mit der Periodenbezeichnung 122/23 mit je 100 Gramm Fleisch oder Fleischwaren zu beliefern.

4. Fett. Vergleiche Aufruftabelle. Anmerkungen beachten!

5. Trockenfrüchte. Da die in der Januar-Ration vorgesehenen Trockenfrüchte noch nicht eingetroffen sind, kann ein Aufruf vorerst nicht erfolgen. Die Ausgabe erfolgt im Monat Februar. Besonderer Aufruf ist abzuwarten.

6. Besonderer Hinweis betr. Kartenabschnitte.

Von den auf den Monat Januar entfallenden Großabschnitten der Lebensmittelkarten 11, 21, 31 und 14, 24, 34 (rechter Teil der Karten) sind einige Abschnitte noch nicht aufgerufen. Es handelt sich

bei den Karten 11, 21, 31 um die Abschnitte „Brot A“ und „Brot B“ und „TR 1“;

bei den Karten 14, 24 und 34 um die Abschnitte „TR 1“.

Diese Abschnitte sind an der Karte zu belassen. Ihre Verwendung wird in den Februar-Aufrufen bekanntgegeben.

Brot- und Fettaufauf der 3. Dekade der 122. P.Z.

Kartenkennzeichen	Gesamt-ration im Jan. 1949	Brot		Fett	
		Gültig ab 3. Dekade (21.—31. 1. 49)	Wert g	Kennzeichen	Wert g
11, 21, 31 N	10000	sechs	500R	11 N	125 M
		acht	1000R	14 Klk	125 B
		neun	500R	16 Sgl	125 B
		zehn ¹⁾	1000W	31—34	—
14, 24, 34 Klk	6500	acht dZw	1000R	49 SV	—
		cZw A ¹⁾	200D	61 TS	15 M
16 Sgl	2200	1000W	200D	62 S	50 M
		1000W	200D	63 Sst	35 M
47 SV	15600	12	1000R	64 MS	35 M
		13	1000R	68 HBS	100 M
		15	1000R	69 HBSst	50 M
		17	1000R	70 Mü	50 B
48 SV-K	7800	18	1000R	71 Krzk	125 B
		19 ¹⁾	500W	73 Krzk	125 M
61 TS	1500	7	500R	74 Krzk	125 M
		8	500R	75 Krzk	125 B
62 S	4500	10	1000R	76 Krzk	125 M
		3A	500R	77 Krzk	125 M
63 Sst	7500	3B	1000R	78 Krzk	250 3
		3a	1000R		
64 MS	8000	3b	1000R		
		3c	500R		
68 HBS	1500	3	1000R		
69 HBSst	2250				
70 Mü	1350	zwei ¹⁾	500W		
74	1500	3	500R		
77	3000	3	1000R		

Anmerkungen zur Fetttabelle.

¹⁾ Kleinabschn. mit je 5 g

B = Butter, M = Margarine,

X Diese Abschnitte tragen den

Aufdruck 123/24, sind jedoch ab

1. Dekade der 122. ZP. zu be-

liefern.

Kohlenuufruf in der Stadt Unna.

In der Zeit vom 17. Januar bis 29. Januar 1949 werden die Abschnitte 87/14 und 87/15 der Brennstoffkarte und der Abschnitt 87/32 der Ergänzungskarte mit je einem Zentner Kohlen-gemisch, bestehend aus Nußkohlen, Eierkohlen und Braunkohlenbriketts, beliefert.

Der Stadtdirektor der Stadt Unna

— Wirtschaftsstelle —

Petroleum-Bezugsausweise.

Die Petroleum-Bezugsausweise können für den Monat Januar 49 wie folgt beliefert werden:

B 1	= 4 Liter
B 2	= 6 Liter
B 3	= 9 Liter
K	= 10 Liter
H	= 15 Liter

Unna, den 18. Januar 1949.

Der Oberkreisdirektor

— Wirtschaftsamt —

Durchführung der Berufsschulpflicht.

Trotz ständiger Hinweise durch die Berufsschule unterlassen es sehr viele Arbeitgeber, ihre berufsschulpflichtigen Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule an- bzw. abzumelden. Aus diesem Grunde weise ich noch einmal ganz besonders auf den § 8 der Schulordnung der Berufs- und Berufsfachschulen des Kreises Unna hin, in dem es heißt:

„Wer für die Person des Berufsschulpflichtigen zu sorgen hat, sowie der, dem die Erziehung oder Pflege des Schulpflichtigen anvertraut ist, insbesondere Lehrern, Dienstherrn, Leiter von Betrieben oder deren Bevollmächtigte haben folgende Pflichten: 1. ihre nach den Bestimmungen des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. 7. 1938 zum Besuch der Berufsschule verpflichteten Jugendlichen spätestens am 7. Tage nach Eintritt in das Arbeitsverhältnis bei dem Direktor der Berufsschule schriftlich anzumelden und spätestens am 7. Tage nach dem Austritt schriftlich abzumelden.“

§ 12 derselben Schulordnung bestimmt weiter:

„Wer den Bestimmungen über die Schulpflicht vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, kann gemäß § 14 des Reichsschulpflichtgesetzes vom 6. 7. 1938 (RGBl. I, S. 799) mit Geldstrafe bis zu DM 150,— oder mit Haft bestraft werden, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.“

Der Oberkreisdirektor.

— Schulamts —

Nächste Ausgabe: 25. Januar 1949

Neues Naturschutzgebiet.

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I, S. 821) und des § 13 der Durchführungsverordnung hierzu vom 31. 10. 1935 (RGBl. I, S. 1275) beabsichtige ich, den sogenannten Eickkamp im südwestlichen Teil des Pielschholzes im Bereich des Amtes Rhynern in die Landschaftsschutzkarte des Kreises Unna einzutragen und damit dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes zu unterstellen.

Die Landschaftsschutzkarte liegt 14 Tage lang, und zwar vom Tage dieser Bekanntmachung ab bei der Amtsverwaltung (Bauamt) in Rhynern während der Dienststunden zur öffentlichen Einsicht aus. Einsprüche gegen die Eintragung in die Landschaftsschutzkarte können schriftlich bis zum Ablauf der Auslegungszeit bei mir oder der Amtsverwaltung in Rhynern erhoben werden.

Bis zur Entscheidung über die Einsprüche durch die höhere Naturschutzbehörde dürfen die auf der Landschaftsschutzkarte verzeichneten Naturkörper in keiner Weise verändert oder beseitigt werden.

Unna, den 19. Januar 1949.

Der Oberkreisdirektor
Landwirtschaftsabteilung

Ungültigkeits-Erklärung.

Sämtliche Fleischbeschauempfel mit dem Aufdruck T U Kamen sind in Verlust geraten und werden für ungültig erklärt.

Unna, den 10. Januar 1949.

Der Oberkreisdirektor.

Anmeldung zum Besuch der höheren Schulen in Unna.

Um einen Ueberblick zu gewinnen, wie groß die Zahl der Jungen und Mädchen ist, die ab Ostern die höheren Schulen in Unna besuchen wollen, werden die Eltern dieser Kinder gebeten, nunmehr die Anmeldungen vorzunehmen.

In der Zeit vom 24. bis 29. Januar 1949, vormittags von 8—12 Uhr, können Anmeldungen im Dienstzimmer der Oberstudiendirektoren erfolgen. Mitzubringen sind Familienbuch bzw. Geburtsurkunde des Kindes, das letzte Schulzeugnis und der letzte Pockenimpfschein.

Unna, den 14. Januar 1949.

Der Stadtdirektor.

Mütterberatungsstunden

Herringen: Montag, 24. 1., 13.30 bis 15.00 Uhr; Pelkum: Dienstag, 25. 1., 14.00—15.00 Uhr; Altenböge: Dienstag, 25. 1., 14.00 bis 15.00 Uhr; Holzwickede: Mittwoch, 26. 1., 13.00—14.15 Uhr; Oberaden: Mittwoch, 26. 1., 14.00 bis 15.00 Uhr; Lünern: Donnerstag, 27. 1., 14.00—15.00 Uhr; Neimen: Donnerstag, 27. 1., 13.00 bis 13.30 Uhr; Warmen: Donnerstag, 27. 1., 13.45—14.15 Uhr; Bausenhagen: Donnerstag, 27. 1., 14.30 bis 15.00 Uhr; Hohenheide: Donnerstag, 27. 1., 15.15—15.30 Uhr; Ostbüren: Donnerstag, 27. 1., 15.45 bis 16.00 Uhr; Kaiserau: Freitag, 28. 1., 13.30—15.00 Uhr; Bergkamen: Freitag, 28. 1., 13.30—15.00 Uhr.

Der Oberkreisdirektor.
— Gesundheitsamt —

Amtsvertreter-Sitzung in Rhynern

Bericht über die Finanzlage des Amtes.

Zu der ersten Sitzung der Amtsvertreter des Amtes Rhynern im neuen Jahre war auch der Kreiskommandant, Oberstlt. Baker, erschienen, der den Verhandlungen von Beginn bis Ende beiwohnte. Er begrüßte die Anwesenden und wünschte ihnen für das Jahr 1949 alles Gute. Amtsbürgermeister Dr. Nagel sprach die Hoffnung aus, daß es trotz gewisser Unstimmigkeiten zu einer einträchtigen Zusammenarbeit im Amtsparlament kommen möge. Zwei von der SPD und KPD eingebrachte Anträge über ihre Tätigkeit in den Ausschüssen wurden bekanntgegeben und kurz diskutiert. Eine Ueberrinstimmung der Fraktionen hinsichtlich der Besetzung des Hauptausschusses mit einem KPD-Vertreter wurde nicht erzielt. Der Finanzdezernent gab einen Bericht über die Finanzlage des Amtes. Nach dem augenblicklichen Stande schließt die Amtskasse mit einem Fehlbetrag von 19 639,— DM ab, dem aber Einnahmereste in Höhe von 19 732,— DM gegenüberstehen. Die Amtsvertretung nahm weiter Kenntnis von der anteilmäßigen Belastung der Gemeinden an den Kriegsfolgefürsorgelasten mit 7 1/2 Prozent, rückwirkend ab 1. Juli 1948. Der angeforderte Betrag für 9 Monate stellt sich für sämtliche Gemeinden auf insgesamt 34 875,— DM. Es wurde auch die Wiedereinführung des Gewerbesteuerabgleichs zwischen den Betriebs- und Wohngemeinden bekanntgegeben. Die Einnahme aus diesem Gewerbesteuerabgleich beläuft sich nach überschlägigen Schätzungen auf 40 000,— bis 50 000,— DM.

Die Absätze 2 und 3 des § 10 der Hauptsatzung wurden mit den Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung in Einklang gebracht.

Für die Gemeinden Bramey-

Lenningsen und Flierich soll seitens des Amtes zunächst probeweise ein Sprechtag in der Woche eingeführt werden. Die endgültige Regelung dieser Angelegenheit und die Einlegung von evtl. weiteren Sprechtagen behält sich die Amtsversammlung vor.

Die bisher in Uentrop tätige Fürsorgeschwester Johanna soll ab sofort die fürsorgerische Betreuung der Gemeinden östlich der Ahse mit Ausnahme von Werries und Braam-Ostwennemar übernehmen. Für die Gemeinden Werries und Braam-Ostwennemar wollen die Kirchengemeinden die Schwestern stellen. Die Amtsvertretung erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.

Als Amts-Brandmeister wurde der Brandmeister Jansen aus Braam-Ostwennemar mit 11 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen gewählt. Stellvertreter wurde der Brandmeister Karl Knoppe in Freiske.

Die Gültigkeit der Amtsvertreterwahl vom 17. Oktober 1948 wurde beschlossen. Die Kartoffelsammelaktion erbrachte einen Ertrag von rund 800 Ztr., außerdem wurden über 600,— DM Bargeld von den Bauern gespendet. Die Spenden erhielten Hilfsbedürftige und Heime.

Amtsdezernent Schürhoff berichtete über den in Auftrag gegebenen Druck der „Geschichte des Amtes Rhynern“ mit vorerst 1000 Exemplaren. Der Buchpreis stellt sich einschl. der einzufügenden Bilder auf etwa 3,— DM. Der Druck erfolgt durch die Firma Breer u. Thiemann in Hamm.

Dem Jugendherbergsverband wurde eine einmalige Beihilfe von 250,— DM bewilligt. In einer geheimen Sitzung wurde über Personalangelegenheiten verhandelt.

Der Amtsdirektor.

Hinterbliebene und Währungsreform

Warum erhielten die Hinterbliebenen der Verunglückten auf „Grimberg“ keine Unterstützung mehr?

Als das schwere Unglück am 20. Februar 1946 auf Grimberg 3/4, dem 404 Kameraden zum Opfer fielen, durch Rundfunk und Presse bekannt wurde, setzte von allen Seiten eine reichliche Spende an Sachwerten und Geld ein. Die Spendengelder erhöhten sich schließlich bis auf 2,8 Millionen Reichsmark. Diese Gelder mußten nun ordnungsgemäß verwaltet und verteilt werden.

Aus diesem Grunde wurde von dem damaligen Landesarbeitspräsidenten Halbfell auf Vorschlag der Industrie-Gewerkschaft Bergbau ein Kuratorium eingesetzt, dem allein das Recht auf die Verwendung und Verwaltung übertragen wurde.

Bis zur Währungsreform wurden an die Hinterbliebenen insgesamt 1,4 Millionen Reichsmark verausgabt, sodaß jede Witwe 3000,— und jedes Kind RM 600,— erhalten hat.

In seiner ersten Sitzung seinerzeit hatte das Kuratorium einstimmig beschlossen, für begabte

Kinder der Verunglückten einen bestimmten Betrag für deren Studium sicherzustellen.

Bei Eintritt der Währungsreform waren noch insgesamt 1,4 Millionen Reichsmark vorhanden, die ebenfalls — wie üblich — mit 10:1 abgewertet wurden. Somit verblieben dem Kuratorium noch DM 140 000,—, die wiederum zur Hälfte blockiert wurden. Praktisch mußte das Kuratorium jetzt versuchen, mit den noch vorhandenen DM 70 000,— die festgelegten Pläne durchzuführen. Da dieses nicht mehr ganz möglich war, mußte das Kuratorium grundsätzlich von einer allgemeinen Unterstützung absehen und beschloß in seiner Oktober-Sitzung des vergangenen Jahres folgendes:

1. Die Beträge, die für das Studium der Kinder erforderlich sind, sicherzustellen. Derzeit sind 15 Kinder auf dem Gymnasium bzw. Konservatorium.

2. An alle schulentlassenen Kinder zwecks Anschaffung

von Berufskleidern DM 100 zu zahlen.

3. An alle Frauen, die 4 und mehr Kinder haben, pro Kind DM 15,— für Einkellerungskartoffeln zu zahlen.

Ein großer Teil der Witwen beschwerte sich über diese Festlegungen bei mir und erbaten eine Unterstützung zur Erlangung einer gleichen Beihilfe für die Einkellerung.

Diesem Wunsche konnte auch in der zweiten Kuratorium-Sitzung nicht Rechnung getragen werden. Das Kuratorium ließ sich bei dem Beschluß zu Punkt 3. von der Tatsache leiten, daß bis zu einer Kinderzahl von 3 eine Rente gezahlt wird, während das 4. und jedes weitere Kind ohne Rentenversorgung sind. In der Tat sind die Witwen, die mehr als 3 Kinder haben, in der Rentenversorgung auf jeden Fall schlechter gestellt und bedürfen daher einer besonderen Betreuung.

Die geringe Summe, die dem Kuratorium nunmehr noch zur Verfügung steht, ist bei der Größe der Aufgaben keine Gewähr für wirksame Hilfe; dieses weiß niemand besser als das Kuratorium selbst. Deshalb hat es auch den Vorsitzenden beauftragt, Verhandlungen mit maßgeblichen Stellen zu führen, die den Prozentsatz der Abwertung zu Gunsten der 300 Witwen und ihrer Kinder abändern sollen. Auf Villa Hügel wurde dem Vorsitzenden bereits von Seiten der amerikanischen und englischen Offiziere erklärt, daß sie alles versuchen wollen, unsere Bitte, die 1,4 Millionen Reichsmark auf 30 Prozent abzuwerten, ihren Generalen zu unterbreiten und zu befehlen.

Wenn dieses gelingen sollte, wäre das Kuratorium bereit, an alle Witwen eine nochmalige größere Summe als Beihilfe zu zahlen. Gelingt es nicht, dann ist das Kuratorium auch nicht in der Lage, selbst bei allem Wohlwollen den 300 Witwen noch weitere Unterstützungsbeträge zukommen zu lassen.

gez. Schürhoff,

(1. Vorsitzender des Kuratoriums der Grimbergspende).

Als Schiedsmann vereidigt.

Der Zieglemeister Heinrich Grabbe aus Osterflierich ist am 17. 12. 1948 durch das Amtsgericht in Hamm als Schiedsmann vereidigt worden.

Unna, den 10. Januar 1949.

Der Oberkreisdirektor.

Bekanntmachung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses.

Die nächste öffentliche Verhandlung des Entnazifizierungs-Hauptausschusses des Kreises Unna findet am 26. Januar 1949 im Sitzungssaal des Amtsgerichtes statt.

Verhandelt werden:

9.00 Uhr Johannes Kock, Unna-Königsborn, Hardenbergstraße 20;
10.00 Uhr Otto Bene, Haus Caldenhof ü. Hamm i. W.;
11.00 Uhr Hermann Lacour, Unna, Hansastraße 58.

Im Auftrage:
gez. Klockenhoff, Vorsitzender.

Handelsuntersagung.

Auf Grund des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen habe ich der Firma Martin Preis — Gemischtwarenhandlung — in Frömmern den Handel mit Brot wegen erheblichen Verwüstungen dieser Warenart auf unbestimmte Zeit untersagt. Die Verfügung hat Rechtskraft erlangt.

Unna, den 27. Dezember 1948.

Der Oberkreisdirektor
— Gewerbeamt —

Wandergewerbe.

Es wird darauf hingewiesen, daß die für das Jahr 1948 vom Bezirksverwaltungsgericht in Arnberg ausgestellten Wandergewerbescheine kraft Gesetzes bis zum 31. Dezember 1949 verlängert worden sind.

Der Oberkreisdirektor
— Gewerbeamt —

Siedlungsausschuß in Unna.

Der Siedlungsausschuß für die Stadt Unna ist inzwischen gebildet und hat seine Tätigkeit aufgenommen.

In der ersten Sitzung des Siedlungsausschusses wurden Prokurist Weber zum Vorsitzenden und Baumeister Esser zum stellv. Vorsitzenden einstimmig gewählt.

Um einen genauen Ueberblick über die Siedler-Interessenten zu gewinnen, wünscht der Siedlungsausschuß, daß sich alle Siedler zunächst im Rathaus, Zimmer 18a, melden. Für die Meldung kommen vorerst nur Siedler (Einheimische und Ostvertriebene) in Frage, die über entsprechendes Eigenkapital verfügen und bereit sind, durch Selbsthilfe an der Entstehung von Siedlungsbauten mitzuwirken. Der Siedlungsausschuß vertritt den Standpunkt, daß die Selbsthilfe der wesentlichste Faktor bei der Errichtung von Eigenheimen ist, weil Staatszuschüsse einstweilen nur in beschränktem Umfang zur Verfügung stehen. Es sollen sich deshalb nur solche Bauinteressenten melden, die bereit und in der Lage sind, Selbsthilfe durch Arbeitseinsatz zu leisten. Die Meldeliste wird am 31. Januar 1949 abgeschlossen.

Der Siedlungsausschuß will die Siedlungsarbeit so fördern, daß in diesem Jahre noch mit den ersten Wohnungsbauten begonnen wird.

Unna, im Januar 1949.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Anmeldung zur Gesellenprüfung Frühjahr 1949.

Die Anmeldung aller handwerklichen Lehrlinge und Umschüler zur Frühjahrs-Gesellenprüfung 1949 haben auf den vorgeschriebenen, bei der Kreishandwerkerschaft Unna, Unna, Nordring 12, erhältlichen Vordrucken bis zum 31. Januar 1949 zu erfolgen. Für nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen ist ein Anspruch auf Berücksichtigung nicht mehr gegeben.

Zugelassen werden alle Lehrlinge und Umschüler, deren vertraglich vereinbarte Lehrzeit bis zum 30. Juni 1949 abgelaufen ist.

Mit der Anmeldung sind auch die Werkstattwochenbücher einzureichen. Die übrigen einzureichenden Unterlagen sind aus dem Anmeldevordruck zu ersehen.

Kreishandwerkerschaft Unna.

Weitere Ausschüsse in der Stadt Unna

Die bisher noch nicht bekanntgegebenen Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Wohnungsausschuß.

CDU: Heißmann, August, Unna, Bahnhofstr. 47; Köhler, Josef, Unna, Hansastr. 31.

SPD: Ströthoff, Josef, Unna, Kletterpoth 5a; Schindler, Martin, Unna, Kornstr. 10.

FDP: Wagener, Hermann, Unna, Vinckestr. 58.

Flüchtlinge: Kolbe, Franz, Unna, Morgenstr. 30; Torchalla, Georg, Unna, Hertingerstr. 64.

Kriegsgräberfürsorgeausschuß.

CDU: Haschke, Aloys, Unna, Hammerstr. A 2. SPD: Nigge, Wilh. sen., Unna, Kamener Str. 11. FDP: Spielbusch, Doris, Unna, Vinckestr. 58. KPD: Brannahl, Heinrich, Unna, Holbeinstr. 7.

Union der Kriegsbeschädigten und -Hinterbliebenen: Quetscher, Fritz, Unna, Herderstr. 5. Bund

der Kriegsversehrten: Lichte, Otto, Unna, Iserlohner Str. 40.

Flüchtlingssauschuß.

(6 Vertriebene)

Pastor Walter, Unna, Massener Str. 16; Torchalla, Georg, Hertingerstr. 64; Dr. Arno Fuchs, Hammerstr. 28; Assessor Starfinger, Mozartstr. 63; Schulze, Otto, Bahnhofstr. 12; Kolbe, Franz, Morgenstraße 30.

(Stellvertreter-Vertriebene)

Bonkowsky, Paul, Massener Str. 13; Granicky, Max, Parkstr. 16; Bobka, Karl, Bahnhofstraße 36; Tolksdorf, Bruno, Kesseburer Weg 33; Kutzke jr., Wilh., Friedr.-Ebert-Str. 26; Frau Frick, Morgenstraße 3.

(6 Einheimische)

Der Behördenleiter bzw. Stellvertreter: Frau Hoffmann, Nordring 30 (Arb.-Wohlf.); Wunder, Constantin, Burgstr. 7 (DRK); Pastor Edelhoff, Nordring 34 (Innere

Mission); Hoffmann, Paul, Platanenallee (Caritas); Seemann, Hch., Hammerstr. (Gem.-Hilfe).

(Stellvertreter-Einheimische)

Der Behördenleiter bzw. Stellvertreter: Frau Lehn, Hansastr. (Arb.-Wohlf.); Frl. Kaisen, Vinckestraße (DRK); Frau Overbeck, Nordring (Innere Mission); Frau Heile, Gürtelstr. (Caritas); Frau Veihoff, Klosterwall (Gem.-Hilfe).

Beratungsausschuß für die Wirtschaftsstelle.

CDU: Kirschmeier, Ernst, Unna, Vinckestr. 62. SPD: Nigge, Wilh. sen., Unna, Kamener Str. 11; FDP: Krähling, Wilh., Unna, Massener Straße 56. KPD: Hermann, Ernst, Unna, Ackerstr. 57. Flüchtling: Dr. Arno Fuchs, Unna, Hammerstraße 28. Gewerkschaft: Lütz, Erich jun., Unna, Hellwegstr. 24.

Marktleistungsausschuß.

CDU: Köhler, Karl, Unna, Hammerstr. 35. SPD: Altenrath, Otto, Unna, Fr.-Ebert-Straße 20. FDP: Krähling, Wilhelm, Unna, Massener Str. 56. KPD: Hermann, Ernst, Unna, Ackerstr. 57. Bürgermeister: Schrader, Richard, Unna, Lessingstraße 17. Ortslandwirt: Schulz, Walter, Unna, Hertingerstraße 106. Bauernschaft: Döring, Karl, Unna, Hammerstr. 128. Gewerkschaft: Ostermann, Heinrich, Unna, Markt 13.

Siedlungsausschuß.

CDU: Weber, Anton, Unna, Westring 11; Tibor, Paul, Unna, Ernst-Thälmann-Str. 8; Kolodziej, Josef, Unna, Vinckestr. 34.

SPD: Standopp, Emil, Unna, Ackerstraße 38; Schmiedinghoff, Heinrich, Friedrichstr. 75; Esser, Otto, Unna, Iserlohner Str. 27.

FDP: Schlockermann, Friedrich, Unna, Fr.-Ebert-Str. 88.

KPD: Voigt, Arno, Unna, Hammerstraße 71b.

Kreisbauernschaft: Voß, Wilhelm, Unna, Morgenstr. 79; Döring, Karl, Unna, Hammerstr. 128. Flüchtlingsvertreter: Benkenstein, Friedrich, Unna, Massener Straße 59.

Siedler: Schmitz, Johann, Unna, Mühlenstr. 10.

Jugendamtsausschuß.

Stadtdirektor Born. Leiter des Wohlfahrtsamtes: Stadtspektor Voßhoff. Arbeiterwohlfahrt: Johanna Lehn, Unna, Hansastr. 36. Innere Mission: Kohles, Annemarie, Unna, Lortzingstr. 11. Caritas: Rauher, Maria, Unna, Gerh.-Hauptmann-Str. 8. Gewerkschaft: Lütz, Erich, Unna, Hellwegstr. 24. 1 evgl. Pfarrer: Pfarrer Edelhoff, Unna, Nordring 34. 1 kath. Pfarrer: Vikar Kniewel, Unna, Nordring 35. 1 Lehrer: Fischer, Unna, Wasserstr. 32. 1 Lehrerin: Mücke, Christine, Unna, Nordring 2. SPD: Triebel, Lony, Unna, Ziegelstr. 4. CDU: Overbeck, Elfriede, Unna, Nordring 6.

Ueber die Zusammensetzung des Wohlfahrtsausschusses erfolgt spätere Bekanntmachung.

Unna, den 17. Januar 1949.

Der Stadtdirektor.

Vom Standesamt Unna.

Im Monat Dezember sind folgende Personenstandsfälle beurkundet worden: 68 (60) Geburten, 34 (22) männlich, 34 (38) weiblich; 37 (30) Sterbefälle, 20 (13) männlich, 17 (17) weiblich; 24 (20) Eheschließungen, 10 (8) evangelisch, 6 (6) katholisch, 7 (6) Mischehen, 1 (—) ohne Religion. Unna, den 4. Januar 1949.

Der Stadtdirektor — Presseamt.

Runderlaß Nr. 27/48**Kostenverteilung bei Sammelheizungen**

An alle Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen (untere Preisbehörden durch die Preisüberwachungsstellen).

Betr.: Umlegung von Brennstoffkosten, Anfuhrkosten und Bedienungskosten bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung.

I.

Bisher stillgelegte Sammelheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen sind in der letzten Zeit in verstärktem Maße in Betrieb genommen worden. Da hierbei infolge der Kohlepreiserhöhungen und der häufig auch gestiegenen Anfuhrkosten gegenüber den bisher vereinbarten Beträgen Mehrkosten entstehen, die vom Hausbesitz nicht getragen werden können, erteile ich allen Mietern und Vermietern für die Umlegung der Kosten bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung folgende Ausnahmegenehmigung:

1.

(1) Sind die Kosten der Sammelheizung vertraglich im Mietzins einbegriffen und wird die Beheizung durchgeführt, so ist zunächst in jedem Falle der Mietzins während der Heizungsmonate auch bei eingeschränkter Heizung, um 20 Prozent zu senken. Die tatsächlichen Brennstoffkosten, Anfuhrkosten für die Brennstoffe und nachweisbaren Kosten der Bedienung der Heizung dürfen in ihrer vollen Höhe über die Heizungsmonate verteilt und nach Quadratmetern der beheizten Fläche umgelegt werden. Die Forderung von monatlichen Abschlagszahlungen mit nachfolgender Abrechnung des Gesamtverbrauchs am Ende der Heizperiode ist zulässig.

(2) Sind die Kosten der Warmwasserversorgung vertraglich im Mietzins einbegriffen, so ist der Mietzins in jedem Falle um 5 Prozent monatlich zu senken, sofern die Warmwasserversorgung, wenn auch nur eingeschränkt, durchgeführt wird. Die entstehenden Brennstoffkosten, Anfuhrkosten für die Brennstoffe und nachweisbaren Kosten der Be-

dienung der Anlage sind monatlich nach dem Verhältnis der Mieten (Mietwerte) umzulegen.

2.

Ist in den Fällen von Ziffer 1, Absätze 1 und 2 für die Abgeltung der Brennstoffkosten, Anfuhrkosten für die Brennstoffe und nachweisbaren Bedienungskosten der Anlagen ein neben der Miete zu zahlender Pauschalbetrag vereinbart, so entfällt die Zahlung dieses Betrages. An seiner Stelle dürfen die tatsächlichen Brennstoffkosten, Anfuhrkosten für die Brennstoffe und notwendigen Bedienungskosten für die Anlagen entsprechend der Regelung unter 1. anteilmäßig umgelegt werden.

3.

(1) Von der Ausnahmegenehmigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Vermieter dem Mieter gegenüber den Nachweis der entstandenen Kosten bei der Durchführung der Beheizung bzw. Warmwasserversorgung führt und Einblick in das Umlegungsverfahren gibt.

(2) Die Preisbehörden sind befugt, auf Antrag eines Beteiligten eine anderweitige Regelung zu treffen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der Ziffern 1 und 2 im Einzelfall zu unbilligen Härten führen würde.

4.

Diese Ausnahmegenehmigung tritt am 1. 10. 1948 in Kraft. Sie gilt auch für laufende Verträge.

II.

Die Bestimmungen der Runderlasse des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 8/48 vom 17. 1. 1940 (Mittl.-Bl. I S. 81), Nr. 17/40 vom 1. 2. 1940 (Mittl.-Bl. I S. 106) und Nr. 151/40 vom 16. 12. 1940 (Mittl.-Bl. I S. 883) sind nur noch bei Stilllegen von Sammelheizungs- bzw. Warmwasserversorgungsanlagen anzuwenden. Soweit sie den vorstehenden Bestimmungen widersprechen, werden sie aufgehoben.

Ffm.-Höchst, den 13. 11. 1948.

IB 4/U 2/3790/48.

Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

Im Auftrage: gez. Risse.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Dem ausdrücklichen Wunsch vieler Theaterbesucher nachkommend, gelangt als heitere Veranstaltung im Fasching ein lustiges Zeitkabarett unter dem Titel „Die neuen Sorgenbrecher“ am Donnerstag, dem 20. 1. 49, um 20 Uhr, in der Tonhalle Unna zur Aufführung. Karten aller Stuhlreihen sind im Vorverkauf — Briefmarkenfachgeschäft Robert, Bahnhofstr., Ruf 3117 — und an der Abendkasse erhältlich. Kriegerversehrte und Ostvertriebene erhalten Karten zum halben Preis in der Geschäftsstelle, Wasserstr. 25, von 9 bis 12 Uhr. Für Stammplatzmieter: 5. Stammplatzveranstaltung!

Für die Sonderveranstaltung „Die erste Legion“ am 27. 1. werden die kirchlichen Vereine gebeten, ihre Kartenbestellungen der Geschäftsstelle fernmündlich durchzugeben (Ruf 3131).

Serienscheine zum Erwerb verbilligter Eintrittskarten sind in der Geschäftsstelle gegen Vorlage der Mitgliedskarte erhältlich.

Mitglieder des Kreiskulturvereins und sonstige Interessenten, die am Dortmunder-Bühnen-Ball — 5. Februar 1949 in den Festsälen der Burggaststätte Hohen-syburg — teilnehmen möchten, erhalten hierzu schriftliche Einladungen, wenn sie baldmöglichst ihre Anschriften der Geschäftsstelle des Kreiskulturvereins Unna, Wasserstr. 25, Ruf 3131, mitteilen.

Der Reinerlös der Veranstaltung wird zugunsten des Wiederaufbaus des Dortmunder Stadttheaters verwandt.

Für Zu- und Abreise werden Sonderfahrzeuge eingesetzt.

Der Landrat als Vorsitzender.

Verlobte

Hannelore Gerlach, Fritz Knerdel. Uelzen (Dorfstr. 3), den 22. Januar 1949.
Luise Stephan, Adolf Wellige. Hemmerde, den 22. Januar 1949.
Waltraud Nowack, Werner Schimmel. Unna (Breslauer Str. 6) u. Billmerich-Busch, den 22. Januar 1949.
Else Althoff, Hans Vorwald. Hamm-Da-berg (Heinr.-Heine-Str. 15) und Unna (Danziger Str. 16), 9. Januar 1949.
Lotte Hagenhoff, Willi Zierke. Kamen (Im Hagen 13) u. Bishop - Burton/England (z. Zt. in Kamen), 11. Januar 49.

Für die erwiesenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer Verlobung sagen wir, auch im Namen unserer Eltern, hierdurch unsern herzlichsten Dank. Hildegard Köhling, Paul Dettmar, Overberge — Bergkamen, im Januar 1949.

Für die Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer Verlobung danken herzlichst Emmi Röller, Willi Köhlmann, Heeren (Mittelstr. 31), im Januar 1949.

Für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu unserer Verlobung danken wir, auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich Margret Stoltefuß, Rudi Denninghaus. Bönen, im Januar 1949.

Wir danken herzlichst für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten. Ernst Stoltefuß und Frau, Else geb. Tollef. Billmerich, im Januar 1949.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Kranzspenden beim Hinscheiden unserer lieben Verstorbenen danken wir allen herzlichst. Familie Paul Wegener. Altenböcke (Steinstr. 14), im Januar 1949.

Solo-Feinfrost laufend vorrätig: frischer Gurkensalat Paket 2.13; junge Erbsen Paket 2.06; junge Bohnen Paket 1.66; Apfelsin, tafelfertig Paket 2.40. Brand Nachf. Köhler, Unna, Am Landratsamt, Ruf 2665.

Wintersport-Sonderzüge

Die Verkehrstage werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

Wi.-Sp. 21 Hinfahrt: Samstag Düsseldorf/Duisburg — Schwerte (16,06) — Winterberg (18,54), Willingen (18,42) — Usseln (18,55) (zu erreichen ab Unna 14,36, Schwerte an 15,02).

Wi.-Sp. 22 Rückfahrt: Sonntag Winterberg (17,34), Usseln (17,25) — Willingen (17,40) — Schwerte (20,05) — Düsseldorf/Duisburg (Anschl. nach Unna in Frönden-berg (an 19,47, ab 20,29, Unna an 20,51).

Wi.-Sp. 25 Hinfahrt: Sonntag Duisburg — Schwerte (6,42), Schwerte (6,35) — Winterberg (9,17), Willingen (9,01) — Usseln (9,14), (zu erreichen ab Unna 5,37 mit D 100, Schwerte an 5,59).

Wi.-Sp. 26 Rückfahrt: Sonntag Winterberg (18,02), Usseln (17,52) — Willingen (18,06) — Schwerte (20,49) — Duisburg (Anschluß nach Unna ab Schwerte 21,14 E, Unna an 21,33).

Wi.-Sp. 34 Hinfahrt: Sonntag Münster — Hamm (6,17) — Soest (6,47) — Brilon — Usseln (9,35) (zu erreichen ab Unna 4,53, Hamm an 5,16, ab Unna 5,48, Soest an 6,36).

Wi.-Sp. 35 Rückfahrt: Sonntag Usseln (19,05) — Brilon — Soest (21,47) — Hamm (22,03) — Münster (Anschluß nach Unna ab Soest 22,25, Unna an 23,13).

Sonntagskarten: Soest — Willingen/Usseln, Hamm — Willingen/Usseln, Unna — Hamm, Unna — Soest, Unna — Schwerte (noch nicht), Schwerte — Winterberg/Willingen/Usseln.

Das Aufziehen einer schwarz-weiß gewürfelten Flagge auf den Haltebahnhöfen der Sonderzüge ist von der britischen Aufsichts-behörde nicht genehmigt worden. Das Verkehren der Wintersport-

sonderzüge wird am Vortage durch Aushängen in den Bahnhöfen und durch Rundfunk (im Rahmen der Kölner Sendezeiten freitags 18—18.30, sonntags 5.55—6.00 oder 8.55—9.00 und 18.00—18.30 Uhr) bekanntge-macht.

Seuche erloschen!

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Klauen-viehbeständen des Bauern Blügel in Berge erloschen und die vorschrittmäßige Desinfektion durchgeführt ist, wird die in der Ausgabe Nr. 57 vom 29. 12. 1948 veröffentlichte Viehseuchen-An-ordnung hiermit aufgehoben.

Unna, den 10. Januar 1949.

Der Oberkreisdirektor.

Kirchliche Nachrichten Evangelische Gottesdienstordnung

Unna.
Mittwoch, den 19. Januar 1949.
Lutherhaus. 14.30 und 17.00 Uhr: Mis-sionsfilm für Kinder; 20.00 Uhr: Missions-film für Erwachsene.

Donnerstag, den 20. Januar 1949.
Unna-Königsborn. 16.00 Uhr: Missions-film für Kinder im Kindergarten; 20.00 Uhr: Missionsfilm für Erwachsene im Kin-dergarten.

Sonntag, 23. Januar 1949 (3. past. Epiph.)
Stadtkirche. 8.30 Uhr: Frühgottesdienst, Pastor Mayer; 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Mayer; 11.00 Uhr: Kindergottes-dienst. — Mittwoch, 20.00 Uhr: Bibelstunde im Lutherhaus. Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht in der Kirche.

Christuskirche. 9.30 Uhr: Hauptgottes-dienst, Pastor Walter; 11.00 Uhr: Kin-dergottesdienst; 17.00 Uhr: Jahreshaupt-versammlung des Männerdienstes im Kin-dergarten. Vortrag von Postamtman n. R. Heilmann: „Die neue Leitung der Evan-gelischen Kirche von Westfalen.“

Betsaal. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Edelhoff; 11.00 Uhr: Kindergottes-dienst. — Donnerstag, 20.00 Uhr: Abend-gebet.

Evangelisch-landeskirchliche Gemeinschaft.
Donnerstag, 20.00 Uhr: Bibelstunde im Gemeindehaus.

Lünern. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 15.30 Uhr: Män-

nerdienst. Montag, 20.00 Uhr Kirchenchor.
Dienstag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis.
Mittwoch, 14.30 Uhr: Frauenhilfe; 20.00 Uhr: Jungmännerkreis.

Hemmerde. Mittwoch, 19. Januar, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20.00 Uhr: Bet- und Bibelstunde. Freitag, 20.00 Uhr: CVJM. (Jüngere). Sonntag, 23. Januar, 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kin-dergottesdienst. Montag, 20.00 Uhr: Jung-mädchenkreis. Dienstag, 20.00 Uhr: CVJM. (Ältere); 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis (Ältere).

Fröndenberg. Jugendsonntag, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Bundesgauwart Feuser-Gelsenkirchen. 14.15 Uhr: Jungschardunde. 16.30 Uhr: Zusammenkunft der Jung-männer, Jungmädchen und Heimkehrer.

Heeren. 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Dienstag, 20.00 Uhr: Jugendchor. Mittwochabend: Kinderchor; 20.00 Uhr: Jungmännerkreis; 20.00 Uhr: Gemeindebibelstunde. Donnerstag, 20.00 Uhr: Kirchenchor. Freitag, 20.00 Uhr: Jungmädchenkreis. Jahresfest der Frauenhilfe: Donnerstag, 10. Februar, 15.00 Uhr, bei Jürgens.

Kamen. Lutherkirche. 9.30 Uhr: Su-perintendent Philipp; 11.00 Uhr: Kinder-gottesdienst; 17.00 Uhr: Männerdienst. Die Frauenhilfe Kamen-Süd tagt Mittwoch, 26. Januar, um 15.00 Uhr, im Gemeindehaus. Gemeindebibelstunde: Mittwoch, 20.00 Uhr, im Luthersaal.

Methler. 9.30 Uhr: Pfarrer Gerlach; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Weddinghofen. 9.00 Uhr: Pfarrer Schöner. Donnerstag: Frauenhilfe Niederaden.

Bergkamen. 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Domke; 10.45 Uhr: Kindergottes-dienst. — Montag, 18.00 Uhr: Posaunen-stunde; 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis (Jüngere). Mittwoch, 19.00 Uhr: Helfer-kreis; 20.00 Uhr: Kirchenchor. Donner-stag, 20.00 Uhr: Jugendbibelstunde. Freitag, 20.00 Uhr: Gemeindebibelstunde. Son-nabend, 19.30 Uhr: CVJM.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Unna

Platanen-Allee 22.
Sonntags, 14.30 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 16.00 Uhr: Vortrag für Jedermann. Donnerstags, 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Heeren, Oststraße 9.
Sonntags, 11.00 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 20.00 Uhr: Vortrag für Jedermann. Mittwochs, 20.00 Uhr: Bibelstunde.

Ärztlicher Sonntagsdienst
Dr. Wüstenfeld Ostring, Telefon 2647
Dr. Mende, Jägerweg

Apotheken-Bereitschaftsdienst
Bis Samstag, den 22. Januar 1949, 13 Uhr: Glückauf-Apotheke, Unna, Massener Straße. Von Samstag, den 22. Januar 1949, 13 Uhr, bis Samstag, den 29. Januar 1949, 13 Uhr, Germania-Apotheke, Unna, Fr.-Ebert-Str. 44.

Regist. b. Wirtschaftsminist. NRW - S III - 17 - Nr. 43/74 Druck: F. W. Ruona, Unna, Verantw.f.d.Zusammenstellg. Günter Rubens,

LICHTSPIELE HEEREN.

Nur 3 Tage! Freitag — Sonntag: „Lied der Nachtigall“. Ein lustiger, musik-erfüllter Film mit Elsie Mayerhofer, Jo-hannes Riemann, Paul Kemp, Theo Lingen u. a. Elsie Mayerhofer singt die schönsten Arien aus Traviata, Bo-hème, Madame Butterfly und Gaspa-rone. Ferner: Welt im Film. Anfangs-zeiten: Wo. 19.30, So. 14.30, 17.00 und 19.30 Uhr. Kartenvorverkauf für alle Vorstellungen Freitag: 15—17 Uhr. — Montag — Donnerstag: „Die Mörder sind unter uns“. Ein Weiterfolg mit Hildegard Knef.

Reichsbund d. Kriegs- u. Zivilbeschdgt., Sozial-Rentner u. Hinterbl., Ortsgruppe Unna. Am 19. 1., um 19.30 Uhr, findet im Lokal Lindenschänke, Unna, Markt, die Jahreshauptversammlung d. Ortsgr. Unna statt. Wichtige Punkte stehen zur Besprechung. Der Vorstand.

Amtsgericht Kamen. Durch Beschluß vom 6. 1. 1949 ist festgestellt, daß der Berg-mann Wilhelm Quellenberg, geb. am 17. 10. 1907 in Kamen, zuletzt wohn-haft in Rünthe, am 31. 3. 1945 gefal-len ist.

Trauring v. Flüchtling verloren. Wieder-bringer erf. Belohnung. Block, Unna, Rembrandtstraße 21.

Verloren rotes Etui mit Füllhalter (Col-eg) u. silb. Bleistift auf dem Wege Wasserstr., Bahnhofstr., Nordring, Mo-zartstr., Husemannstr. Geg. Belohnung abzugeben i. d. Geschd. d. A. B. Unna, Wasserstraße 20.

Die Beleidigung, die ich geg. Karl Hen-gelbrock aus Kamen ausgesprochen ha-ben soll, nehme ich hierdurch zurück.

Aug. Rösner, Kamen, Weststr. 46a.
Brillen und Gläser wieder wie vor dem Kriege in allen Formen und in jeder Preislage. Reparaturen sorgfältig und schnellstens beim Augenoptiker H. Frie-se, Unna-Königsborn, Friedrich-Ebert-Straße 89, Ruf Nr. 2746. Bellefere alle Krankenkassen.

Saubere 1/2-ltr.-Flaschen (auch Weinfla-schen) kaufen laufend in großen und auch kleinen Mengen. Otto Suchanek K.G. U.-Königsborn, Kamenor Str. 56.